

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.10.2017

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltung

1. Sämtliche Lieferungen und Leistungen der KOCHEN macht Schule gGmbH an Dritte (Kunden), erfolgen ausschließlich auf Grund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sofern nicht ausdrücklich anders geregelt, gelten sie gleichermaßen für Verbraucher (§ 13 BGB) und Unternehmer (§ 14 BGB).

2. Abweichenden, entgegenstehenden und/oder zusätzlichen Bedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Solche werden nur Vertragsbestandteil, wenn und soweit wir deren Geltung ausdrücklich schriftlich zustimmen. Das gilt auch dann, wenn wir in Kenntnis der AGB des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführen.

3. Sofern Kunden Unternehmer sind, gelten diese AGB auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte, ohne dass es einer erneuten Einbeziehung bedarf.

§ 2 Angebot, Vertragsschluss und Form

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen, Verweisungen auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen – auch in elektronischer Form – überlassen haben. Daran behalten wir uns jegliche Eigentums- und Urheberrechte vor.

2. Die Bestellung bzw. Beauftragung durch den Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich daraus nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach seinem Zugang bei uns anzunehmen.

3. Ein Vertrag kommt erst durch unsere Annahme bzw. Auftragsbestätigung in Textform oder mit Beginn der Vertragsdurchführung durch uns zu Stande.

4. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen des Kunden in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) erfordern für ihre Wirksamkeit mindestens Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax). Soweit wir dem Kunden gegenüber Erklärungen abgeben, so erfolgt das in der Regel ebenfalls in Textform.

§ 3 Leistungszeit, Lieferung und Gefahrübergang

1. Die Leistungszeit (z.B. die Lieferfrist, die Projektumsetzung) wird individuell vereinbart oder von uns bei Annahme der Bestellung angegeben. Sofern dies nicht der Fall ist, beträgt sie maximal vier Wochen ab Vertragsschluss. Bei vom Kunden gewünschten Auftragsänderungen, die sich auf die vereinbarte Leistungszeit auswirken, verlängert sich diese in angemessenem Umfang.

2. Sollten wir einen vereinbarten Leistungs- oder Liefertermin nicht einhalten, so hat uns der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen. Voraussetzung für den Verzugseintritt ist stets eine Mahnung des Kunden. Im Übrigen bestimmt sich der Eintritt unseres Verzuges mit Lieferungen und Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Die Lieferung von Waren (bspw. Warenkörbe use.) steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung durch Lieferanten und/oder Hersteller. Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um eine nicht oder nicht rechtzeitig erfolgte Selbstbelieferung auszugleichen und Ersatz zu beschaffen. Gelingt dies nicht oder nicht rechtzeitig, können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn der Kunde Kaufmann ist. Wenn der Kunde Verbraucher ist, können wir nur vom Vertrag zurücktreten, wenn:

Stand: 21.07.2020, 12:41 Uhr

1. Seite | 6

- keine nur kurzfristige Selbstbelieferungsstörung vorliegt,
- wir die Selbstbelieferungsstörung nicht zu vertreten haben,
- wir den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit der Leistung informiert haben und
- wir die Gegenleistung des Kunden unverzüglich erstatten.

4. Der Kunde hat im Falle eines wirksamen Rücktritts keine Schadensersatzansprüche. Davon ausgenommen sind Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unserer gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

5. Teilleistungen und -lieferungen sind zulässig. Das gilt bei Kunden, die Verbraucher sind, nur, wenn und soweit solche für den Kunden zumutbar sind.

6. Die Lieferung von Waren erfolgt ab Lager, wo auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung ist. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.

7. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über, beim Versendungskauf bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, ist diese für den Gefahrübergang maßgebend. Auch im Übrigen gelten für eine Abnahme die gesetzlichen Vorschriften des Werkvertragsrechts entsprechend.

§ 4 Annahmeverzug des Kunden

1. Der Kunde trägt die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung, wenn er sich mit der Annahme im Verzug befindet.

2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Leistung oder Lieferung aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen, so sind wir berechtigt, Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) zu verlangen. Dasselbe gilt, wenn wir infolge des Annahmeverzuges des Kunden vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Sofern im Einzelfall nicht anders vereinbart, gelten unsere jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses aktuellen Preise ab Lager. Diese verstehen sich als Brutto-Preise, also einschließlich gesetzlicher gültiger Umsatzsteuer.

2. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde. Gleiches gilt für die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer ggf. von ihm gewünschten Transportversicherung beim Versendungskauf.

3. Zahlungen an uns sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung oder Leistung fällig. Entscheidend ist der Zeitpunkt des Geldeingangs bei uns.

4. Abweichend davon sind wir, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

5. Mit Ablauf der Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 7 Prozentpunkten bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

6. Kunden, die nicht Verbraucher sind, stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als deren Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

7. Wird nach Abschluss des Vertrags erkennbar (z.B. durch Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens), dass unser Zahlungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und – gegebenenfalls nach Fristsetzung – zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt (§ 321 BGB). Bei Verträgen über die Herstellung unvertretbarer Sachen (Einzelfertigungen) können wir den Rücktritt sofort erklären; die gesetzlichen Regelungen über die Entbehrlichkeit der Fristsetzung bleiben unberührt.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an der gelieferten Ware vor, bis alle mit der Auftragsvergabe verbundenen Forderungen erfüllt sind.

2. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, haben wir das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und vom Kunden die Herausgabe der Vorbehaltsware zu verlangen.

3. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Wird die Vorbehaltsware durch Dritte gepfändet, ist der Kunde verpflichtet, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich über die Pfändung zu informieren.

§ 7 Mängelgewährleistung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (z.B. Falsch- und Minderlieferung sowie unsachgemäße Montage oder mangelhafte Montageanleitung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Sieht das Gesetz keine Gewährleistung vor, haften wir nicht.

2. Wenn und soweit nach den gesetzlichen Vorschriften Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen, verjähren diese für Unternehmer nach einem Jahr, für Verbraucher nach zwei Jahren. Bei gebrauchten Sachen beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr, kann gegen-

über Unternehmern aber durch gesonderte Vereinbarung ausgeschlossen werden. Die Gewährleistungsfrist beginnt nach den gesetzlichen Vorschriften.

3. Für Schadensersatzansprüche bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzungen von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von uns beruhen, gilt die gesetzliche Verjährungsfrist. Dasselbe gilt in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB, § 479 Abs. 1 BGB und des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB.

4. Mängelansprüche eines Kunden, der Unternehmer ist, setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, ist uns hiervon unverzüglich Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von vierzehn Arbeitstagen ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel ausgeschlossen.

5. Ist der Kunde Unternehmer und die gelieferte Sache mangelhaft, können wir wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Wir sind berechtigt, die Nacherfüllung davon abhängig zu machen, dass der Kunde den fälligen Preis bezahlt. Der Kunde ist jedoch berechtigt, einen im Verhältnis zum Mangel angemessenen Teil des Kaufpreises zurückzubehalten. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, wenn wir ursprünglich nicht zum Einbau verpflichtet waren.

§ 8 Haftung

1. Schadensersatzansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. Dieser Haftungsausschluss gilt auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

2. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadensersatzansprüche wegen einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit. Ausgenommen ist außerdem die Haftung für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns, unsere gesetzlichen Vertreter und/oder unsere Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes gelten uneingeschränkt. Darüber hinaus haften auch bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder der Übernahme einer Garantie.

3. Unsere Haftung, auch für unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, besteht für leichte Fahrlässigkeit nur, soweit die Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Vertragspflichten betrifft, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalspflichten). Der Umfang unserer Haftung beschränkt sich dabei auf die Schäden, die in typischer Weise mit dem Vertrag verbunden und vorhersehbar sind.

4. Der Kunde, der Unternehmer ist, kann wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Sein freies Kündigungsrecht (insbesondere gem. §§ 651, 649 BGB) wird ausgeschlossen.

§ 9 Subunternehmer

1. Für Aufträge, deren Ausführung wir mit Einverständnis des Kunden in seinem Namen und auf seine Rechnung an Subunternehmer vermitteln, übernehmen wir keinerlei Haftung oder Gewährleistung, soweit uns kein Auswahlverschulden trifft.

2. Wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart, dürfen wir zur Erfüllung des Vertrages im eigenen Namen Subunternehmer beauftragen. In diesem Fall treten wir hiermit sämtliche uns zustehenden Gewährleistungs-, Schadensersatz- und sonstige Ansprüche aus fehlerhafter, verspäteter oder Nichtlieferung an den dies annehmenden Kunden ab. Der Kunde verpflichtet sich, vor unserer Inanspruchnahme zunächst zu versuchen, die an ihn abgetretenen Ansprüche beim Subunternehmer

durchzusetzen. Die vorstehenden Sätze 2 und 3 gelten nicht für Verträge mit Kunden, die Verbraucher sind.

§ 10 Nebenpflichten des Kunden

1. Ist für unsere Leistung ein Aufmaß oder ein Leistungsverzeichnis maßgeblich, so hat dieses der Kunde auf eigene Kosten beizubringen, wenn nichts anderes vereinbart ist.

2. Der Kunde hat alle Vorkehrungen zu treffen, die für einen ungehinderten Beginn und eine zügige Durchführung unserer Leistungen erforderlich sind (Mitwirkungspflicht).

3. Behördliche Genehmigungen bzw. Einverständniserklärungen holt der Kunde auf eigene Kosten selbst ein. Bei Veranstaltungen trägt er etwaige GEMA-Gebühren.

4. Bei der Erfüllung von Leistungen außerhalb unserer Einrichtungen und Betriebe, insbesondere auf Grundstücken und/oder in Räumen des Kunden, ist der Kunde auf eigene Kosten für die Schaffung der erforderlichen technischen, sicherheitstechnischen und logistischen Voraussetzungen und die etwa erforderliche Baufreiheit verantwortlich.

§ 11 Datenschutz

1. Wir verarbeiten personenbezogene Daten des Kunden nur, wenn und soweit das für die Erfüllung des Vertrages mit dem Kunden oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich ist, die auf Anfrage des Kunden erfolgen.

2. Abgesehen von gesetzlichen oder behördlichen Mitteilungspflichten werden personenbezogene Daten des Kunden nur mit dessen Zustimmung an Dritte weitergegeben.

3. Nähere Ausführungen zur Realisierung der Datenschutzbestimmungen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.kochen-macht-schule.org/datenschutzerklaerung/

§ 12 Gerichtsstand und anwendbares Recht

1. Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Erfüllungsort und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz in Leipzig. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
3. Soweit der Vertrag oder diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

§ 13 Verbraucherstreitbeilegung

Wir erklären uns bei rechtlichen Konflikten mit Verbrauchern (§ 13 BGB) bereit, an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teilzunehmen. Die für uns zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Straße 8 | 77694 Kehl am Rhein | Tel. (07851) 795 79-40 | Fax (07851) 795 79-41 | E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de | Webseite: www.verbraucher-schlichter.de.

B. Zusatzbedingungen für Mediengestaltung

§ 14 Urheber- und Nutzungsrechte

1. Mit Erteilung eines Auftrags für Werk- und/oder Dienstleistungen im Bereich Mediengestaltung und Druck anerkennt der Kunde, dass an den herzustellenden Werken und sonstigen Arbeitsergebnissen zu unseren Gunsten Urheberrechte, urheberrechtliche Nutzungsrechte bzw. Leistungsschutzrechte entstehen.

2. Sofern nicht anders vereinbart, besteht unsererseits im Rahmen eines solchen Auftrags künstlerische Gestaltungsfreiheit; das künstlerische Letztentscheidungsrecht liegt bei uns. Der Kunde darf die Abnahme eines Werkes nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigern.

3. Der Kunde erhält von uns nur die für den jeweiligen Vertragszweck erforderlichen sachlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, werden nur einfache, nicht-ausschließliche Nutzungsrechte übertragen. Jede Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung.

4. An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen. Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, gehören grundsätzlich nicht zu den an den Kunden zu übergebenden Arbeitsergebnissen. Wünscht der Kunde auch deren Ablieferung, so ist dies gesondert mit uns zu vereinbaren und zu vergüten.

5. An den Kunden übergebene Arbeitsergebnisse dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung nicht verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns, vom Kunden eine Vertragsstrafe in Höhe des Doppelten der vereinbarten Vergütung zu verlangen.

6. Sämtliche Nutzungsrechte gehen nicht bereits mit Ablieferung des Werkes bzw. der Arbeitsergebnisse auf den Kunden über, sondern erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung.

7. Der Kunde ist verpflichtet, die auf unserer Seite für ihn tätige Gesellschaft als Urheber zu benennen, insbesondere auf den Vervielfältigungsstücken und in Veröffentlichungen über das Werk.

8. Wir sind berechtigt, die von uns für Kunden erstellten Arbeiten in allen Medien, auch online im Internet, dauerhaft zum Zwecke der Eigenwerbung zu nutzen. Von allen im Auftrag des Kunden vervielfältigten Arbeiten überlässt uns der Kunde zu diesem Zweck unentgeltlich drei einwandfreie, ungefaltete Belegexemplare.

§ 15 Preise und Nebenkosten

1. Die Vergütung für urheberrechtliche Leistungen und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt auf Grundlage einer von uns mit dem Angebot zu erstellen- den Angebotskalkulation. Bereits die Anfertigung von Entwürfen ist vergütungspflichtig, sofern nicht ausdrück- lich etwas anderes vereinbart ist.
2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, so können wir eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch Schadener- satz. Die Geltendmachung eines weitergehenden Ver- zugsschadens bleibt davon unberührt.
3. Werden die bestellten Arbeiten vertragsgemäß in Tei- len abgeliefert, so ist bei Ablieferung eine entsprechen- de Teilvergütung fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit und/oder erfordert er hohe finanzielle Vor- leistungen, sind vom Kunden angemessene Abschlags- zahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergü- tung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 % der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
4. Wünscht der Kunde während oder nach der Produk- tion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. Für bereits begonnene Arbeiten behalten wir den Ver- gütungsanspruch.
5. Sonderleistungen (z.B. Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium, technische Nebenkosten für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Repro- duktionen, Satz und Druck, Drucküberwachung etc.) werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet. Auch insoweit ist die Angebotskalkulation maßgebend.
6. Auslagen (z.B. Reisekosten und Spesen für mit dem Kunden abgesprochene Reisen) sind vom Kunden in der Höhe zu erstatten, in der sie anfallen.

§ 16 Vervielfältigungsaufträge

1. Voraussetzung für die Ausführung eines Auftrags zur Vervielfältigung (z.B. für Druckaufträge) ist die Vorlage von mind. einem Muster durch den Kunden.
2. Eine Produktionsüberwachung erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Dabei sind wir berechtigt, nach eigenem Ermessen ohne Rücksprache mit dem Kunden die notwendigen Entscheidungen zu treffen und entsprechende Anweisungen zu geben.

§ 17 Verantwortlichkeit des Kunden und Freistellung

1. Der Kunde versichert, dass er zur Nutzung aller uns zur Ausführung des Auftrags übergebenen Materialien, insbesondere von Vorlagen, berechtigt ist und dass dar- an keine Rechte Dritter bestehen. Wir sind nicht ver- pflichtet, insoweit das Bestehen von Rechten Dritter zu überprüfen.
2. Mit der Freigabe von Entwürfen und Reinzeichnungen durch den Kunden übernimmt dieser die alleinige Ver- antwortung für die technische und funktionsgemäße Richtigkeit von Text, Bild und Gestaltung. Dafür haften wir dem Kunden gegenüber nicht.
3. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Rechtmä- ßigkeit der Nutzung der in seinem Auftrag von uns er- stellten Arbeitsergebnisse. Das gilt insbesondere für die wettbewerbs-, urheber- und kennzeichenrechtliche Zu- lässigkeit sowie die Eintragungsfähigkeit der Arbeiten, etwa als Design, sowie für deren Neuheit und/oder wettbewerbliche Eigenart. Dafür haften wir dem Kunden gegenüber nicht.
4. Verstößt der Kunde gegen seine Zusicherungen bzw. Verpflichtungen nach den vorherigen Absätzen, stellt er uns von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen uns gel- tend machen. Das schließt angemessene Kosten unserer Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung mit ein.

Sie helfen vor Ort den Kindern und Schülern, wenn Sie unsere bundesweiten aber auch landesweit oder auch regional durchgeführten Projekte mit einer Spende unterstützen.

Unser Spendenkonto ist: IBAN: DE65 8004 0000 0321 7726 00, BIC: COBADEFFXXX bzw. Konto: 321 772 600, BLZ: 800 400 00, Bank: Commerzbank